

2008 möglichst viele Kunden die neu angebotenen Zahlungsinstrumente nutzen. Die Deutsche Bundesbank und die deutsche Kreditwirtschaft erwarten daher, dass insbesondere die öffentliche Hand, die den Prozess zur Schaffung der Sepa stark mit vorangetrieben hat, nun die neuen Zahlungsverfahren durch möglichst frühzeitige Anwendung unterstützt.

Der Endtermin der gesamten Umstellung auf die Sepa-Standards im Inlandzahlungsverkehr ist derzeit noch offen. Hierüber will die deutsche Kreditwirtschaft dann entscheiden, wenn Erfahrungen in der Praxis vorliegen. Ziel ist es, bis 2010 eine hinreichende Nutzung der neuen Sepa-Verfahren, die so genannte kritische Masse, zu erreichen, damit der gesamte Prozess unumkehrbar wird. Vertreter im Deutschen Sepa-Komitee sind: Hubert Piel, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.; Dr. Hans-Joachim Massenbergh, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.; Karl-Heinz Boos, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Öffentlicher Banken e.V.; Dr. Hans Georg Fabritius, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank und Bernd M. Fieseler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.

Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Mitte September 2006 eine überarbeitete Version ihrer Publikation „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“ (Allgemeine Regelungen) veröffentlicht. Die neue Leitlinie wurde vom EZB-Rat verabschiedet und wird am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Die Änderungen betreffen vorwiegend die Einführung nicht marktfähiger Sicherheiten in den Sicherheitenrahmen des Eurosystems. Sie stellen die letzte Etappe der schrittweisen Einführung eines für sämtliche Kreditgeschäfte des Eurosystems geltenden einheitlichen Rahmens für notenbankfähige Sicherheiten (einheitliches Sicherheitenverzeichnis) dar. Dieses ein-

heitliche Rahmenwerk ersetzt das aus zwei Kategorien bestehende Sicherheitensystem, das seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in Kraft ist (siehe Pressemitteilungen „Überprüfung des Sicherheitenrahmens des Eurosystems: Zweiter Schritt zu einem einheitlichen Sicherheitenverzeichnis“ vom 5. August 2004 und „Sicherheitenrahmen des Eurosystems: Aufnahme nicht marktfähiger Sicherheiten in das einheitliche Sicherheitenverzeichnis“ vom 22. Juli 2005).

Der einheitliche Rahmen für notenbankfähige Sicherheiten enthält zwei unterschiedliche Arten von Sicherheiten – marktfähige und nicht marktfähige Sicherheiten. Das Eurosystem hat speziell für nicht marktfähige Sicherheiten Zulassungskriterien und einen Bonitätsbeurteilungsrahmen festgelegt, die im gesamten Euro-Währungsgebiet einheitlich sind und gewährleisten sollen, dass diese Sicherheiten den gleichen Bonitätsanforderungen genügen wie marktfähige Sicherheiten. Darüber hinaus wurden besondere abwicklungstechnische Verfahren für die sichere Übertragung und Mobilisierung nicht marktfähiger Sicherheiten entwickelt.

Für eine besondere Art von nicht marktfähigen Sicherheiten, nämlich Kreditforderungen, ist eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2011 vorgesehen, in der sich eine begrenzte Anzahl von Zulassungs- und Abwicklungskriterien innerhalb des Euro-Währungsgebiets noch unterscheiden. In diesem Übergangszeitraum können die nationalen Zentralbanken insbesondere den Mindestbetrag für die als Sicherheit zugelassenen Kreditforderungen festlegen und über die Erhebung einer entsprechenden Transaktionsgebühr entscheiden.

Die englische Fassung des Dokuments ist auf der Website der EZB elektronisch abrufbar. Die in anderen Amtssprachen der Gemeinschaft erstellten Versionen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. Kostenlose Druckexemplare können ab 24. Oktober 2006 auf schriftliche Anfrage bei der EZB bezogen werden. Darüber hinaus ist das Dokument bei allen nationalen Zentralbanken der EU erhältlich. ■■■■■

Deutsches Sepa-Komitee

Die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammenarbeitenden Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft und die Deutsche Bundesbank haben Mitte September 2006 das „Deutsche SEPA Komitee“ gegründet. Aufgabe des Gremiums ist es, die zügige Umsetzung der Sepa in Deutschland strategisch sicherzustellen. Aktueller Beschlusslage nach sollen europaweit einheitliche Standards und Regeln für Euro-Zahlungen am 1. Januar 2008 Realität werden. Sepa wird von den Initiatoren des Komitees in seiner Dimension mit der Euro-Einführung und der Jahrtausend-Umstellung verglichen. Entscheidend für den Erfolg wird angesehen, dass bereits Anfang